

Volker Schurig

Ausgewählte biologische Grundlagen der Kritischen Psychologie (II): die Problematik Rassenbegriff/Rassismus

1. Biologische (wissenschaftliche) und politisierte (ideologische) Rassenbegriffe

Race: A category used in the classification of organisms that consists of a group of individuals within a species that are geographically, ecologically, physiologically, or chromosomally distinct from the other members of the species.

Oxford Dictionary of Science (2010)¹

Die Schwierigkeiten, den Wissenschaftscharakter des hypothetischen Konstrukts „Rasse“ zu bestimmen und von seinen politischen Auswirkungen präzise zu unterscheiden, ergibt sich aus mehreren Gesichtspunkten:

1.1 90% aller Publikationen zur Rassenproblematik beziehen sich auf die Frage nach der Existenz und Klassifikation *menschlicher* Rassen und der Wissenschaftlichkeit des anthropologischen Rassenbegriffs. Empirisch wird über die Existenz von Rassen in der *Biologie* und über den Gebrauch des Rassenbegriffs aber nicht in der Teilwissenschaft *Anthropologie*, auch nicht in den *Sozialwissenschaften* oder in der *Politik*, sondern in der *Tierzüchtung*, der *Zoologie* und methodologisch in der *Taxonomie* entschieden, wo wieder unterschiedlich konstruierte und definierte Rassenbegriffe existieren. So kann z.B. aus der Existenz von 2000-3000 Haustierrassen nicht auf eine Existenz von Menschenrassen geschlossen werden, da es sich um zwei nicht vergleichbare Rassenbegriffe handelt. Eine präzise begriffliche Unterscheidung zwischen „Tierrasse“ und „Menschenrasse“, die in der Regel fehlt, da mit „Rasse“ meist „Menschenrasse“ gemeint ist, kann deshalb Missverständnisse verhindern. Andererseits: taxonomisch existiert eine Unterscheidung von Tier- und Menschenrasse schon deshalb nicht, weil ein Taxon „Rasse“ in der Nomenklatur der Systematik nicht existiert (Kraus 1962, Ax 1984, Wägele 2000). „Rasse“ bleibt damit im strengen Sinn ein umgangssprachlicher Begriff, dessen Gebrauch auch von ganz verschiedenen subjektiven (psychologischen, sozialen, politischen) Interessen bestimmt wird.

1.2 Sprachlich und inhaltlich können drei Definitions- und Bedeutungslinien des Rassenbegriffs unterschieden werden: a) ein *taxonomischer* Rassenbegriff in der *zoologischen Systematik* als wissenschaftlicher Rassenbegriff. Hier gilt die Sprachregel, die auch im weiteren Text angewendet wird, dass die infraspezifischen Termini *Rasse = Subspezies = Unterart* als Taxons inhaltlich Synonyme sind. „Rassen“ werden in der modernen *Taxonomie* gegenwärtig häufig mit dem präziseren Terminus „Subspezies“ bezeichnet. Das Rassenproblem besitzt deshalb zwei unterschiedliche Dimensionen: einmal die Funktion des hypothetischen Konstrukts „Rasse“ – ein Problem, das in der *Taxonomie* durch die Umbenennung in das Synonym „Subspezies“ gelöst ist; zweitens das ungelöste, unterschiedlich mit den Kategorien Varietät, Rasse, Subspezies usw. bezeichnete empirische Problem der Existenz genetischer und geographischer Variabilität von Wild-, Haustieren und auch des Menschen; b) die Verwendung eines *nichttaxonomischen* Rassenbegriffs in der Tierzucht für auf Zuchtverfahren zurückgehende Haustierrassen. Ein Synonym für den nichttaxonomischen Rassenbegriff ist der Begriff „Zuchtrasse“. Umgangssprachlich werden mit „Rasse“ auch verschiedene andere nichttaxonomische Bezeichnungen für genetische Populationen unterhalb des Niveaus einer Subspezies wie „Stamm“, „Sorte“, „Linie“ oder „Schlag“ bezeichnet. „Pferderasse“, „Hunderasse“ sind aus der Sprachlinie b) dann abgeleitete spezielle nichttaxonomische Rassenbegriffe; c) in der klassischen *Anthropologie* als Bezeichnung für Bevölkerungsgruppen mit gemeinsamen biologischen Merkmalen. Für den anthropologischen Rassenbegriff gilt: „Ob der biologische Begriff der Rasse auch auf den Menschen anzuwenden ist, ist inzwischen wissenschaftlich höchst umstritten“² (dazu genauer 2., 3. und 4.4). Unbestritten bleibt auch bei Anthropologen, die den Rassenbegriff ablehnen (z.B. Cavalli-Sforza 1994), die morphologische und geographische Variation menschlicher Populationen, von der häufig unbewiesen auch auf eine genetische Variabilität geschlossen wird, wobei dieser Trugschluss dann als „Rasse“ bezeichnet wird.

1.3 „Rasse“ und „Art“ fungieren wissenschaftshistorisch als Schlüsselbegriffe der Evolutionstheorie, seit Darwin das Taxon „race“³ 1859 in der Formel „the preservation of favoured races in the struggle for life“ übernommen hat. Kritiken des Rassenbegriffs in der *Psychologie* und den *Sozialwissenschaften* erhalten häufig schnell einen anti-evolutionstheoretischen Charakter und können sich deshalb nicht durchsetzen, da biologische Rassenbegriffe erkenntnistheoretisch zunächst empirisch definierte Konstrukte genetischer Variabilität sind, die wertfrei („objektiv“) einen

Sachverhalt beschreiben, so dass methodologisch gilt: „Der Rassenbegriff ist ein Einteilungsprinzip und drückt keine Wertigkeit aus“⁴. Echte „Rassen“ = Unterarten sind evolutionsbiologisch Etappen auf dem Weg der biologischen Artbildung, so dass jede Rassendebatte auch eine Diskussion um die Relevanz und Reichweite des Artbegriffs (z.B. als Fortpflanzungsgemeinschaft) bzw. des Biospezies-Konzepts ist. In zoologischen, aber auch in cytogenetischen, klinischen, anthropologischen, evolutionsbiologischen und ökologischen Wörterbüchern und Fachlexika wird entsprechend definiert: „Rasse: Gruppe von Individuen einer Species, die sich in bestimmten Merkmalen von anderen Individuengruppen unterscheiden und diese Merkmalsvariationen vererben.“⁵ Der allgemeinere mit dem Wort „Rasse“ bezeichnete empirische Sachverhalt ist eben die *genetische Variabilität* von Organismen, die durch den Rassenbegriff unterhalb des Artniveaus fixiert wird und die eine Voraussetzung für das Einsetzen der natürlichen und künstlichen Selektion ist.

1.4 Im wissenschaftlichen Sprachgebrauch der *Zoologie* existieren zwei wissenschaftslogisch unterschiedliche Begriffe von „Tierrasse“, die hier als *Wildtierrasse* und *Haustierrasse* (vgl. Abb. 1) oder als *taxonomischer* und *nichttaxonomischer* Rassenbegriff unterschieden werden. Streng genommen handelt es sich um einen *wissenschaftlichen*, durch die Nomenklatur der *Systematik* festgelegten und einen *nichtwissenschaftlichen*, in der *Tierzüchtung* und Umgangssprache ständig variierten Rassenbegriff. Der nichttaxonomische Rassenbegriff ist im biologischen Denken einer der ältesten und wirtschaftlich erfolgreichsten Begriffe, dessen Existenz in der neolithischen Revolution zwischen 13 000 und 10 000 mit der Domestikation (lat. *domesticus*, zum Haus gehörig) des Wolfes (*Canis lupus*) in den Haushund (*Canis lupus f. domestica*) als erster und ältester Haustierrasse nachweisbar ist. Die Funktion eines *averbalen Rassenbegriffs*⁶ in der Tierzüchtung bildet historisch einen Beginn biologischen Denkens mit mehreren empirischen Schwerpunkten: genauen ethologischen Kenntnissen des artspezifischen Verhaltens der domestizierten Wildart, da zunächst nur Säugetiere mit besonderen Verhaltenseigenschaften (z.B. hoher sozialer Organisation) domestiziert wurden, einem elementaren genetischen Wissen über die Vererbbarkeit von Körper- und Verhaltensmerkmalen, die später den Kernbereich des wissenschaftlichen Rassenbegriffs bildet, sowie Zielvorstellungen über die gewünschte Veränderung. In der Taxonomie werden Haustierrassen von Wildtierarten gesondert als *Forma domestica* bezeichnet.

1.5 Seit dem 18. Jahrhundert wurde diese bis dahin unbenannte Denkform explizit mit dem um diese Zeit in die Biologie eingedrungenen (vgl. 4.) Wort „Rasse“ bezeichnet. Die verschiedenen Haustierrassen einer Art, also z.B. die ca. 500 Schafrassen, bilden zusammen taxonomisch als Hausschaf (*Ovis ammon aries*) dann eine Rasse = Unterart = Subspezies des Wildschafes (*Ovis ammon musimon*). Die einzelnen Haustierrassen können sich weiter mit der Wildtierart fortpflanzen oder auch, wie der Mustang nordamerikanischer Prärien, wieder verwildern, d.h. sie unterliegen erneut der natürlichen Zuchtwahl. „Eine der merkwürdigsten Eigenthümlichkeiten, die wir an unseren domesticirten Haustieren wahrnehmen, ist ihre Anpassung nicht zugunsten des eigenen Vorteils der Pflanze und des Thieres, sondern zu Gunsten des Nutzens und der Liebhaberei des Menschen“⁷. Die Überführung von Wildtierarten in Haustierrassen in einem Jahrtausendelangen Züchtungsprozess war nur möglich, indem eine gedankliche und gesellschaftliche Vorstellung des erwünschten Zuchtzieles bei den Züchtern und in der Gesellschaft existierte, die mittels einer künstlichen Zuchtwahl im Domestikationsprozess praktisch realisiert wurde. „Die Ausbildung von Rassen konnte nur langsam vor sich gehen und es bedurfte der züchterischen Intelligenz von vielen menschlichen Generationen, um ein bestimmtes Zuchtziel zu erreichen. Eine große Summe von Kulturweisheit des Menschen scheint damit in Haustieren niedergelegt“⁸.

1.6 Domestikation ist nicht nur Haltung oder Zähmung von Wildtieren, sondern auch ihre gezielte genetische Veränderung, die später durch Reinzucht, Veränderungszucht, Rotationskreuzung oder im einfachsten Fall als Gebrauchszucht systematisch betrieben wird. Das Wesen der Domestikation, in der seit der neolithischen Revolution tausende neue Haustierrassen entstanden, ist ein über Generationen durch künstliche Auslese betriebener Vererbungs- und Selektionsprozess, dessen Endprodukt die verschiedenen Haustierrassen bilden, die einerseits Eigenschaften von Wildtierarten verloren haben, andererseits neue Merkmalskombinationen besitzen. „Die Gewinnung und Gestaltung von Haustieren sind Ergebnisse der besonderen geistigen Fähigkeiten von Menschen“⁹, darunter der, den Züchtungsprozess über averbale Rassenbegriffe zu reflektieren. Der Aufstieg des Begriffs „Rasse“ in der *Zoologie* und später in der *Anthropologie* ist keine Folge einer empirischen Entdeckung oder einer theoretischen Annahme, sondern darin kumulieren mehrere Jahrtausende Erfahrung im Umgang mit und in der Zucht von Tieren. Es bleibt der Sachverhalt, dass der älteste und erfolgreichste Rassenbegriff weder in der menschlichen Sozialgeschichte noch in der antiken Philosophie als ein soziales oder kul-

turelles Wertkonstrukt entstand, sondern seit der neolithischen Revolution in der Tierzucht und Tierproduktion.

Selbst wenn der Rassenbegriff in der *Anthropologie* aufgegeben wird, bleibt der zoologische Rassenbegriff „Haustierrasse“ im Alltag präsent: in der Moderne ist der Mensch nicht von Arten, sondern von durch ihn gezüchteten Haustierrassen und Pflanzensorten umgeben. Nicht den allmählich absterbenden, taxonomisch und anthropologisch (wissenschaftlich) definierten Begriffen von „Rasse“ gehört deshalb die Zukunft, sondern dem nichttaxonomischen (nichtwissenschaftlichen) Begriff „Haustierrasse“ in der Tierzucht.

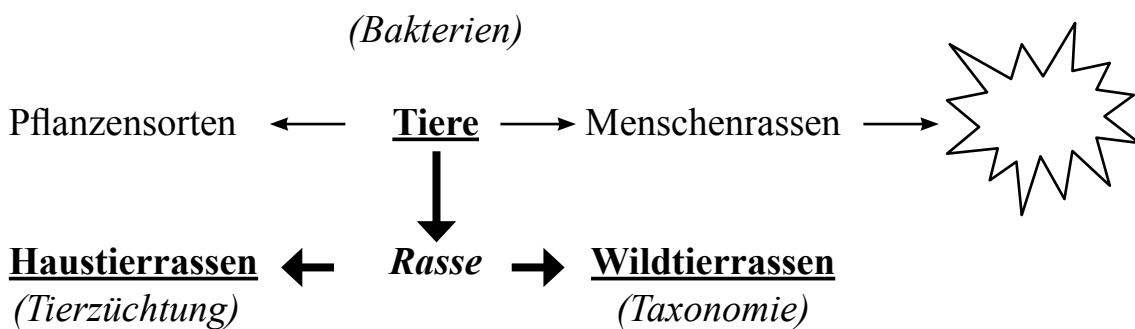


Abb. 1 Gegenwärtig werden in der Zoologie nur die ca. 2000-3000 Haustierrassen als „(Tier)Rasse“, genauer als Zucht- oder Kulturrasse, bezeichnet. Wildtierrassen werden in der Systematik als Subspezies bezeichnet. In der Bakteriologie greift das Konzept der Biospezies, an das der Rassenbegriff gebunden ist, empirisch nur eingeschränkt, in der Botanik vertritt die infraspezifische Terminus „Sorte“ den Rassenbegriff und in der Anthropologie bleibt der Gebrauch des Rassenbegriffs umstritten und davon abhängig, ob er typologisch konstruiert oder populationsgenetisch kritisiert wird und wie fossile Funde in der phylogenetischen Entwicklung des *Homo sapiens* interpretiert werden (vgl. 2. u. 3.).

1.7 Ebenso wie es nicht einen Artbegriff gibt, sondern er als *Morphospezies*, *Chronospezies*, *Biospezies* usw. unterschiedlich spezifiziert wird, wird auch das als Ableitung aus dem Artbegriff verwendete hypothetische Konstrukt „Rasse“ methodologisch unterschiedlich *typologisch*, *populationsgenetisch*, *paläontologisch* oder *phylogenetisch* konstruiert. Bei einer wissenschaftlichen Kritik des Rassenbegriffs sollte immer erst festgestellt werden, welcher wie konstruierte Rassenbegriff gemeint ist und welchen spezifischen Wissenschaftskriterien die hinter ihm stehende biologische Denkweise unterliegt. In der zoologischen *Systematik* fungiert der Begriff seit dem Ende des 18. Jh. zunächst als ein taxonomischer Klassifikations- und Ordnungsbegriff, so dass in Synonymwörterbüchern auch allgemein definiert wird: „Rasse: Unterart, Gattung, Spezies, Ordnung“¹⁰. In den

biologischen Teilwissenschaften *Anthropologie* (vgl. 2.), *Taxonomie* (vgl. 3.), *Populationsgenetik*, *Cytogenetik* und *Tierzüchtung* (vgl. 4.) wird er empirisch dann wieder unterschiedlich unter morphologischen, ethologischen, physiologischen und populationsgenetischen Gesichtspunkten definiert. „Rasse: infraspezifische Populationseinheit (= Stamm), die sich durch öko-physiologische und biochemische Gemeinsamkeiten auszeichnet“¹¹; „Physiologische Rassen sind nach morphologischen Gesichtspunkten nicht unterscheidbare Rassen“¹²; oder: „Als geographische Rassen bezeichnet man lokale Populationen, die verschiedene voneinander getrennte Areale bewohnen“¹³, sind Varianten unterschiedlicher biologischer Rassendefinitionen. Es existieren außerdem Versuche, die verschiedenen Aspekte seiner Konstruktion zusammenzubringen: „In neuerer Zeit wurde versucht, auf Grund von Blutmerkmalen, deren Erbverhalten genau bekannt ist, zu einer Rassengliederung der Menschheit zu gelangen. Dabei hat sich hinsichtlich der Großgliederung weitgehende Übereinstimmung mit den morphologischen Hauptrassen ergeben“¹⁴. Innerhalb der verschiedenen Einzelwissenschaften existieren außerdem absteigende Linien – z.B. in der *Taxonomie* und *Anthropologie* –, aber auch aufsteigende und progressive Linien des Begriffsgebrauchs, wie in der *Tierzüchtung*. Es gibt deshalb kaum einen biologischen Terminus, dessen Erkenntnisfunktion von so vielen und so unterschiedlichen Begriffsdefinitionen, Sprachregelungen, Stellungnahmen, Resolutionen und Kritiken begleitet wird, der aber auch nicht aufgegeben wird. Allgemein gilt für die Vielzahl der Vorschläge, wie mit dem ungeliebten, aber unentbehrlichen Begriff „Rasse“ umzugehen sei, das Motto François de La Rochefoucaulds: „Mit nichts ist man so freigebig wie mit seinen Ratschlägen“.

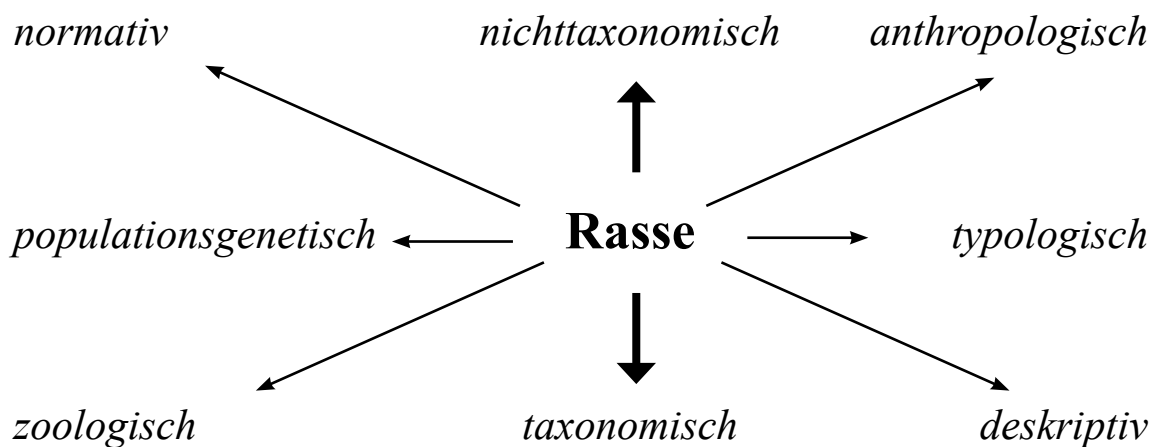


Abb. 2 In dem hypothetischen Konstrukt „Rasse“ kreuzen sich mehrere biologische Denkstile mit unterschiedlichen Wissenschaftskriterien. Der anthropologische Rassenbegriff ist historisch primär typologisch definiert und politisch durch diverse Bewertungen belastet, so dass er wissenschaftlich zwar vermieden, in der

Umgangssprache aber weiter verwendet wird. Erkenntnistheoretisch fungiert „Rasse“ in der Biologie nicht als normativer Wertbegriff, sondern als deskriptiver Ordnungsbegriff in der Taxonomie, Evolutionstheorie und Tierzucht.

1.8 „Rasse“ ist – unabhängig von seiner wissenschaftlichen Bedeutung und Funktion – politisch der gefährlichste biologische Begriff, der eine pseudowissenschaftliche, ‚dunkle‘ Seite besitzt. Historisch ist eine politische Funktion bereits seit dem Spätmittelalter nachweisbar. Die Aus- und Eingrenzungsfunktion als Element eines politischen Herrschaftswissens setzte im 15. Jh. in theologischen Debatten ein, um andere als „Rassen“ bezeichnete religiöse Menschengruppen wie Häretiker, Ungläubige oder (konvertierte) Juden vom Katholizismus (wieder) auszuschließen. Die Doktrin von der „Reinheit des Blutes“ (*limpieza de sangre*) fand zunächst Eingang in lokale Gesetze, bevor sie 1547 vom Erzbischof von Toledo erstmals flächendeckend auf alle ihm unterstehenden kirchlichen Einrichtungen angewendet wurde. Seit dem 18. Jh. werden derartige religiöse und soziale Ausgrenzungen auch anthropologisch mit unterschiedlicher Hautfarbe und Abstammung begründet. In einem posthum 1938 auf Engl. unter dem Titel *Racism* veröffentlichten Manuskript bezeichnet der Sexualforscher Magnus Hirschfeld (1868-1935) die historischen, politischen und ideologischen Aspekte des Rassenbegriffs als „Rassismus“. Die weitgehend beliebige sozialwissenschaftliche Definition dieses Begriffs im Zusammenhang mit ethnischen, kulturellen und sprachlichen Differenzen hat ihn in der zweiten Hälfte des 20. Jh. noch unklarer und vieldeutiger haben werden lassen als den Begriff „Rasse“. Rassismusforscher und Historiker haben nicht ohne Grund den Rassismusbegriff problematisiert, einige haben ihn wegen seiner Aufladung und Dehnbarkeit als konkreten Analysebegriff verabschiedet (Fredrickson 1981, xii; Wacquant 1997, 222). Vielfach wurde er präzisiert und neu gefasst (vgl. die Verschiebungen in Albert Memmis einflussreicher Rassismus-Definition, 1992, 93ff.; zur Analyse des historischen Diskurses Fredrickson 2004, 154-73). Da Rassismus beliebig mit und ohne Rassenbegriff betrieben wird, ist vorgeschlagen worden, differenzierter von sozial und kulturell definierten Rassismen oder einem „Rassismus ohne Rassen“ (Balibar 1990, 28, 30f.) zu sprechen. „Rasse“ und „Rassismus“ enden im Grenzfall gleichermaßen als spekulative, inflationär gebrauchte und politisierte Wertbegriffe, die zur Legitimation bzw. zur Abwehr aller möglichen Herrschafts- und Machtansprüche eingesetzt werden.

Hinweise auf die widersprüchliche Funktion und Position des Rassenbegriffs im wissenschaftlichen Denken, auf die unterschiedlichen Wissen-

schaftsverständnisse in Natur- und Sozialwissenschaften und auf die Politisierung des Begriffs gibt die Analyse des öffentlichen Sprachgebrauchs und seiner Regulierung. Im Zusammenhang einer UNESCO-Resolution wurde in einem von Sozialwissenschaftlern verfassten „Statement on Race“ 1950 der Versuch unternommen, den Rassenbegriff aufgrund der historischen Erfahrung des Nationalsozialismus auszuschalten, was international auf zahlreiche Einwände der dazu befragten Genetiker, Systematiker und Anthropologen stieß. Als Folge dieser Proteste wurde er in der 1951 publizierten Fassung dann doch wieder als sinnvolles begriffliches Instrument zur Untersuchung morphologischer Unterschiede menschlicher Populationen bezeichnet. Nach 1950 folgte eine Kette weiterer UNESCO-Resolutionen, z.B. 1965 das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (Res 2106 A [XX]), und Stellungnahmen zum Rassenbegriff in verschiedenen wissenschaftlichen Gesellschaften, die seinen Verzicht forderten, darunter auch in der „Gesellschaft für Anthropologie“ (Niemitz, Kreutz & Walter 2006). Auf diese Weise antworteten demokratische Gesellschaften auf Vorstöße, den Rassenbegriff, wie in der Rassenideologie des Nationalsozialismus, wissenschaftspolitisch und juristisch als „Rassenbiologie“ durchzusetzen. Trotz seiner zentralen Funktion für die nationalsozialistische Vernichtungspolitik gelang es nicht, den Rassenbegriff in all seinen vieldeutigen disziplinären und sprachlichen Facetten zu delegitimieren. Die weitere Verwendung im Wissenschaftsbetrieb wird aber kritisch betrachtet, ist ‚riskant‘ geworden. 1995 ist in einer Deklaration im Rahmen der UNESCO-Konferenz in Schlaining erneut festgehalten worden, dass es keinen Grund gebe, den Rassenbegriff in Wissenschaft und Politik zu verwenden. Dies beeinflusste die Rassendebatten in der *Biologie* und in den Sozialwissenschaften jedoch kaum bzw. regte sie eher an. Gleiches gilt für die Resolution „Wider den Rassenbegriff in Anwendung auf den Menschen“ (Niemitz, Kreutz & Walter 2006). Wissenschaftstheoretisch ist der Rassenbegriff damit ein Beispiel für die unterschiedliche Gewichtung externer und interner Faktoren bei der Entwicklung von Wissenschaftsbegriffen und Theorien. Solange der Rassenbegriff, unabhängig von seiner fatalen politischen Problemgeschichte, in seiner Erkenntnisfunktion in den einzelnen biologischen Teilwissenschaften nicht erschöpft ist, bleibt er weiter in Funktion.

2. Der anthropologische Rassenbegriff

Race: A distinct human type possessing several characteristics that are genetically inherited. The major races are Mongolian, Caucasian and Ethiopian.

Oxford Dictionary of Science (2010)¹⁵

Anthropologische Rassendefinitionen und Klassifikationen von Menschenrassen besitzen die verschiedensten Attribute: sie sind komplex, unklar, veraltet, umstritten, überholt usw. Hier kann nur auf zwei weitere Aspekte hingewiesen werden, die in den folgenden Ausführungen nicht berücksichtigt werden können. So existieren für die einzelnen Menschenrassen auch historisch unterschiedliche Bezeichnungen: „Kaukasier“ ist z.B. eine von dem Göttinger Anatom Friedrich Blumenbach 1775 eingeführte Bezeichnung, die in der angelsächsischen *Anthropologie* übernommen wurde, für die im deutschen Sprachraum aber das Synonym „Europide“ gebraucht wird.¹⁶ Im angelsächsischen Sprachraum, wo der internationale Wissenschaftsstandard gesetzt wird, wird der Rassenbegriff sowohl in der *Systematik* (Mayr 1967) als auch in der *Anthropologie* (Coon 1965, Diamond 2006) konstruktiv als biologischer Wissenschaftsterminus verwendet. „Rasse“ wird, unabhängig von der umstrittenen wissenschaftlichen Legitimität in der *Biologie*, im deutschen Sprachgebrauch durch seinen Missbrauch im Nationalsozialismus immer ein besonderer, historisch belasteter und politisch negativ bewerteter biologischer Terminus bleiben, das angelsächsische „race“ wird in der medizinischen Forschung und Genetik, der anthropologischen Fach- und populärwissenschaftlichen Literatur dagegen vergleichsweise unbefangen eingesetzt. Der amerikanische Systematiker und als „Darwin des 20. Jahrhunderts“ apostrophierte Ernst Mayr (1904-2005) hat z.B. 1942 in der bahnbrechenden Publikation „Systematics and the Genesis of Species“ und in der späteren taxonomischen Fachliteratur 20-30 spezifizierte Rassentermini eingeführt, und der Anthropologe Jared Diamond verwendet in seinem Bestseller „Der dritte Schimpanse“ (2006) durchgängig die Rassenterminologie. Der Gebrauch und die Bewertung des wissenschaftlichen Rassenbegriffs besitzen damit auch eine lokale (deutschsprachige) und internationale (englischsprachige) Komponente.

Neben der populationsgenetisch und molekularbiologisch überprüfbareren Frage, ob es empirisch Unterarten = Rassen des Menschen gibt (vgl. 3.), existiert das Problem einer ‚richtigen‘ Bezeichnung derartiger Populationen genetischer Variabilität unterhalb des Artniveaus, für die seit dem

18. Jh. verschiedene Bezeichnungen durchprobiert wurden. Der Systematiker Carl von Linné (1707-1778) verwendet in der „Systema Naturae“ seit 1735 durchgängig das Taxon „Varietät“ (lat. *varietas*, Vielheit, abgekürzt var.), seit Darwin hat sich in der *Zoologie* der Begriff „Rasse“ eingebürgert, der in der modernen *Taxonomie* zunehmend durch die Synonyme *Subspezies* = *Unterart* ersetzt wird, die sprachlich enger die Bindung des klassischen Rassenbegriffs an den biologischen Artbegriff verdeutlichen (Kraus 1962, Ax 1984, Willmann 1985). Mit der sprachlichen Transformation *Rasse* = *Subspezies* wird das Rassenproblem von seinen diversen sozialen und politischen Bewertungsaspekten entlastet und wieder auf seinen taxonomischen Kern zurückgeführt: Definition, Umfang und empirische Existenz von Subpopulationen unterschiedlicher genetischer Variabilität unterhalb des Artniveaus bei verschiedenen Tierarten und dem Menschen.

In der *physischen Anthropologie* wurde der singuläre Begriff „Rasse“ erstmals von dem französischen Arzt François Bernier 1684 in der dreiteiligen Klassifikation der „Großrassen“ *Europiden*, *Mongoliden* und *Negriden* verwendet, die ihrerseits später in Dutzende „Kleinrassen“ untergliedert wurden, die *Europiden* z.B. in *Indide*, *Dinaride* usw. 1775 hatte Blumenbach (1752-1840) in der Schrift „De generis humani varietate nativa“, orientiert an der Schädelform, 3-5 Großrassen des Menschen unterschieden und 1798 mit der Schrift „Über die natürliche Verschiedenheiten im Menschengeschlechte“ die *Anthropologie* als *Rassenkunde* begründet. Die empirisch umfassendste evolutionsbiologische Darstellung der anthropologischen Rassenproblematik findet sich in der amerikanischen Fachliteratur. Der Anthropologe Carleton S. Coon hat in drei Büchern „The Origin of Races“ (1962), „The Living Races of Man“ (1965) und „Racial Adaptations“ (1982) die geographische Variation des Menschen mit der Variation des Klimas verglichen und erklärt ihre Entstehung als Folge der auch für die Entwicklung des *Homo sapiens* geltenden natürlichen Selektion. Mit der Publikation einer „Vergleichenden Biologie des Menschen“ (Knußmann 1996) wurde möglicherweise ein letztes deutschsprachiges rassenkundlich konzipiertes anthropologisches Standardlehrbuch publiziert, dessen 2. Auflage von einer mehrjährigen Debatte um die Legitimität des Begriffs „Rasse“ an der Universität Hamburg begleitet wurde (Schurig 2006). Dazu kommt, dass es in der Anthropologie nicht ‚den‘ Rassenbegriff gibt, sondern mehrere, die nach unterschiedlichen Wissenschaftskriterien konstruiert sind. In der *Biologiedidaktik*, *Psychologie* und den *Sozialwissenschaften* wird häufig daraus geschlossen, wenn einer der verschiedenen anthropologischen Rassenbegriffe kritisiert wird,

sei entschieden, dass keine Menschenrassen existieren; tatsächlich wird aber häufig nur der Weg für andere, wissenschaftlich höher entwickelte und präzisere Rassenbegriffe eingeschlagen, die in der Regel dann neutral als „Population“ bezeichnet werden: „Rasse: Population innerhalb einer Spezies, die gegen eine Gruppe von Individuen geographisch getrennt ist und mindestens einen reinerbigen Unterschied besitzt“¹⁷. Hier können der *typologische*, der *populationsgenetische* und der *phylogenetische* Rassenbegriff der *Anthropologie* in ihren Grenzen nur kurz charakterisiert werden, die ihrerseits jeweils an entsprechend konstruierte und definierte Artbegriffe gekoppelt sind.

Der Rassenbegriff der klassischen *Anthropologie* ist ein *typologisches*, über morphologische Körpermerkmale und ihr statistisches Mittel gebildetes hypothetisches Konstrukt. Anthropometrisch werden von Körpermerkmalen (Nasenindex, Schädelform, Körpergröße, Hautfärbung) zahlreiche Daten gesammelt, aus deren Mittelwerten dann die Existenz verschiedener „Rassen“ als Typus begründet wird (Knußmann 1988, 1992, 1996). Die Unsterblichkeit eines typologisch definierten Taxons „Rasse“ beruht darauf, dass er sich auf definierte empirische Sachverhalte und statistisch gesicherte Daten einzelner Körpermerkmale bezieht, deren Existenz nicht bestritten werden kann, wie z.B. die unterschiedliche Pigmentierung bei *Europiden*, *Mongoliden* und *Negriden*. Unabhängig von dieser empirischen Faktizität eines statistisch gesicherten „Typus“ bleibt aber die entscheidende und umstrittene Frage, ob z.B. die Pigmentierung allein ein hinreichendes Merkmal ist, menschliche Populationen genetisch und taxonomisch als Rassen (Unterarten) zu unterscheiden. Die Versuche, den typologischen Rassenbegriff als „unwissenschaftlich“ auszuschalten, da er nichts erkläre – „Race as such explains practically nothing“¹⁸ –, sind bisher deshalb fehlgeschlagen, weil einzelne morphologische Rassenmerkmale wie die Schwarz-Weiß-Pigmentierung der Haut unterschiedlicher Populationen bei Tieren und dem Menschen evolutionsbiologisch z.B. mit der Glogerschen Regel auch für den Menschen kausal erklärt werden können. Der Zoologe Constantin Wilhelm Lambert Gloger (1803-1863) hat 1833 eine ökogeographische Färbungsregel aufgestellt, die besagt, dass die Melaninbildung bei Tier- und Menschenrassen feuchtwärmer Gebiete höher ist als in kühl-trockenen Gebieten, da sie einen Schutz gegen die hohe UV-Einstrahlung liefert und damit Tier- und Menschenpopulationen in diesen Lebensräumen einen Selektionsvorteil liefert. Die unterschiedlichen Hautpigmentierungen des Menschen sind evolutionsbiologisch als eine phylogenetisch entstandene Anpassung menschlicher Populationen an unterschiedliche Biotope naturwissenschaftlich erklärbar,

sie begründen aber nicht, warum die unterschiedliche Melaninbildung in der menschlichen Haut ein Rassenmerkmal sein soll, zumal es auch andere genetisch gut untersuchte und physiologisch bedeutsamere menschliche Merkmale wie die unterschiedliche Verteilung von Blutgruppen sowie Versuche gibt, ethologische, physiologische und morphologische Merkmale in dem hypothetischen Konstrukt „Rasse“ zusammenzufassen. Ein Beispiel für die chamäleonhafte Wandelbarkeit eines politisierten, typologisch konstruierten Rassenbegriffs im öffentlichen Sprachgebrauch liefern die begrifflichen Farbspiele des sinnesphysiologisch unbestreitbaren Sachverhaltes „schwarz“ als Neger, Mohr, Schwarzer, Farbiger usw. Da dies alles politisch nicht korrekt ist, „schwarz“ als dunkle Pigmentierung aber ein unübersehbares Körpermerkmal bleibt, erfolgt die behördliche Umschreibung gegenwärtig naturwissenschaftlich korrekt aber umständlich mit „maximal pigmentiert“, und anstelle der anthropologischen Rassenbezeichnung wird die Umschreibung „Menschen anderer Hautfarbe“ vorgeschlagen. „Der typologische Rassenbegriff der Rassisten ist etwas ganz Abscheuliches, die statistisch definierte Rasse dagegen ein Faktum der Natur.“¹⁹

Seit 1972 weisen molekulargenetische Untersuchungen von Richard Lewontin und dem Anthropologen und Humangenetiker Luigi Luca Cavalli-Sforza (1994) darauf hin, dass phänotypische Merkmale wie die unterschiedliche Pigmentierung der menschlichen Haut keine nähere genetische Verwandtschaft der als „Rasse“ bezeichneten Populationen untereinander begründen, da die genetische Variabilität innerhalb derartiger „schwarzer“, „weißer“ oder „gelber“ Populationen größer ist als zwischen ihnen, so dass auf einen typologischen Rassenbegriff in der *Anthropologie* verzichtet werden kann. Dies war allerdings in der *Systematik* bereits seit Jahrzehnten bekannt: „Es ist ein Faktum: Die verschiedenen Menschenrassen sind weniger unterschiedlich voneinander als die Unterarten verschiedener polytypischer Tierarten.“²⁰ Die einsetzende Überlagerung und Ausschaltung des *typologischen* Begriffs „Rasse“ durch *populationsgenetisch* definierte Merkmalsgruppen und deren Variabilität ist inhaltlich eine Umschichtung der theoretischen Gewichtung empirischer Daten: die schnell und leicht zu erfassenden äußeren (morphologischen) Körpermerkmale werden durch die schwierigere Frage nach der genetischen Variabilität menschlicher Populationen abgelöst. „Was von Rasse zu Rasse abweicht, ist der Grad der Variabilität, der wiederum abhängt von der Größe der Population, dem Ausmaß des Genaustausches verschiedener Populationen, der Variabilität des Biotops und [...] anderen Faktoren.“²¹ Der Übergang vom typologischen Rassenbegriff zu genetisch definierten

Populationen ist keine Folge einer politisierten Sprachregelung, sondern das Ergebnis der Wissenschaftskritik im Rahmen des Überganges von einem absteigenden klassischen (*typologischen*) zu einem aufsteigenden modernen (*populationsgenetischen*) Denkstil in der *Biologie*, oder wissenschaftssystematisch: der Übrerrundung der *Morphologie* als Leitwissenschaft der klassischen *Biologie* im 19. Jh. durch die *Genetik* als neue Leitwissenschaft der modernen Biowissenschaft im 20. Jh. Auch die populationsgenetischen Verfahren sind aber nicht das Ende des Erkenntnisfortschritts, sondern werden ihrerseits durch DNA-Analysen des Genoms abgelöst, mit denen gegenwärtig am präzisesten der Unterschied *Subspezies* ---- *Spezies* bestimmt werden kann.

Sowohl typologische als auch populationsgenetische Verfahren bleiben methodologisch und empirisch insofern begrenzt, als sie sich nur auf aktuell existierende menschliche Populationen beziehen. In der *Paläontologie* wird dagegen ein *phylogenetisch* definierter Rassenbegriff eingesetzt. Spätestens hier zeigt sich, dass es ‚den‘ biologischen Rassenbegriff nicht gibt, sondern „Rasse“ ein Konglomerat sich ablösender biologischer Denkstile mit jeweils ganz spezifischen Wissenschaftskriterien bleibt, so dass in der *Morphologie*, *Genetik* und *Paläoanthropologie* wiederum Präferenzen für ganz verschieden konstruierte Rassenbegriffe existieren. Die dabei entstandenen Begriffe werden zwar wechselseitig kritisiert, löschen sich aber nicht gegenseitig aus, sondern überlagern und ergänzen sich oder werden umbenannt, um den Rassenbegriff zu vermeiden. In der *Anthropologie* steht für „Rasse“ oft der Begriff „typologische Kategorie“.²² Der Übergang *typologisch* ----> *populationsgenetisch* ----> *phylogenetisch* geht einher mit einem verschärften Wissenschaftsanspruch sowie einer Änderung der Terminologie. Der typologische Begriff „Rasse“ der *klassischen Anthropologie* wird in diesem Prozess zu einem potenziell historischen Terminus und in der *Populationsgenetik* ersetzt durch einen mathematisch definierten Begriff „Population“ (lat. *populus*, Bevölkerung), in der *Taxonomie* durch „Subspezies“, die das Rassenproblem präziser formulieren, denn die Existenz und die Erklärung der genetischen Variabilität menschlicher Populationen bleibt das Erkenntnisziel, das durch eine Umbenennung allein nicht gelöst wird. „Man hat sich oft gefragt, ob der Mensch sich im Prozess der Artbildung befindet und ob die Rassen des Menschen nicht als im Entstehen begriffene Arten angesehen werden könnten.“²³

Eine Letztentscheidung über die Existenz oder Nichtexistenz von Menschenrassen, also einer oder mehrerer Subspezies des Menschen, fällt gegenwärtig innerhalb eines phylogenetisch definierten Rassenbegriffs auf der Basis von DNA-Analysen. Der kombinierte Einsatz molekulargenetischer

scher Befunde und von DNA-Analysen führt in der gesamten Säugetier-systematik zu überraschenden Korrekturen, von denen auch die Primatensystematik nicht ausgenommen ist. Da z.B. der Orang-Utan (*Pongo pygmeus*) nur 97%, der Bonobo (*Pan paniscus*) und der Schimpanse (*Pan troglodytes*) jedoch 99% der DNA mit dem Menschen gemeinsam haben und sie deshalb in einer Gattung *Homo* zusammengeführt werden können, könnte der Mensch als „dritter Schimpanse“ (Diamond 2006) eingeordnet werden, was weltanschaulich das Tier-Mensch-Verhältnis erheblich verändern würde und sich schon deshalb möglicherweise nicht so schnell durchsetzen wird. DNA-Analysen haben in mehreren Fällen sowohl zum Aufstieg einer Subspezies zu einer eigenen Art als auch zum Abstieg einer Art zu einer Subspezies²⁴ geführt, so dass entsprechende Verschiebungen in der taxonomischen Einordnung fossiler Subspezies und anderer Spezies in der Hominidenevolution nicht außergewöhnlich sind, für das Selbstverständnis des Menschen aber große Bedeutung haben, da hier entschieden wird, wie nah oder fern wir mit unseren nächsten phylogenetischen Verwandten tatsächlich verwandt sind.²⁵

3. Gibt es Menschenrassen, und wenn ja, wieviele?

Die Frage nach der Existenz von Menschenrassen wird bis in die Gegenwart heftig und kontrovers diskutiert, wobei die Antwort aus biologischer Sicht rasch und sicher mit „nein“ angegeben werden kann.

Gisela Grupe u.a. (2005)²⁶

Ein Problem der zitierten Frage und Antwort besteht darin, dass sie aus biologischer Sicht genauso rasch und sicher, und dies bereits seit über 150 Jahren, auch mit „ja“ beantwortet werden kann. 1856 fand der Lehrer Johann Carl Fuhlrott (1803-1877) in einer Bauschuttgrube im heutigen Neandertal bei Düsseldorf Knochenreste eines „Urmenschen“, der 1864 von dem englischen Systematiker William King als *Rasse = Subspezies = Unterart* des *Homo sapiens sapiens* eingeordnet wurde und die taxonomische Bezeichnung einer Subspezies und Rasse *Homo sapiens neandertalensis* erhielt. Seit der Anatom Rudolf Virchow die These aufstellte, es handele sich um einen rachitischen Kosakenkavallaristen, und Fuhlrott vermutete, es seien Fossilien eines Vorläufers des heutigen Menschen, gibt es zahllose weitere Hypothesen über die phylogenetische Verwandtschaft, den kulturell-sozialen Status und die Aussterbeursachen des Neandertalers (Weltersbach 2007)²⁷. Zu dem Neandertalproblem gehört auch

die scheinbar nebensächliche Frage, wie der Neandertaler taxonomisch ‚richtig‘ einzuordnen ist: als Subspezies = Rasse *Homo sapiens neanderthalensis*, was bis 1996 wissenschaftlicher Standard war, oder als eigene Art *Homo neanderthalensis*, was auch auf die Nomenklatur unserer eigenen biologischen Artbezeichnung – als *Homo sapiens sapiens* (trinär, Art plus Subspezies) oder binär als *Homo sapiens* – Einfluss hat. „Ob diese klimatisch adaptierte Rasse der Westpaläarktis Speziesrang erreicht hat, ist eines der vielen Neandertalprobleme.“²⁸

Der Neandertaler ist phylogenetisch das bekannteste und wichtigste taxonomische Problem der Hominidenevolution, aber nicht das einzige. Es ist weder typologisch durch Knochenrekonstruktion eines gedachten fossilen „Typus“ Neandertaler noch populationsgenetisch lösbar, sondern wird molekulargenetisch durch die Analyse der DNA in verschiedenen Neandertalerfossilien definiert. Mit der Entdeckung des Denisova-Menschen 2008, der vor 42 000 Jahren im Altai-Gebirge lebte, hat sich die Situation weiter kompliziert, da nun drei – darunter zwei fossile – genetisch unterschiedliche Populationen der Art *Homo sapiens* existieren, dessen genetische Verwandtschaft bisher ungeklärt ist. Hinter der taxonomischen Eingliederung steht die Frage, ob es sich bei dem *Homo sapiens* phylogenetisch um eine poly- oder monotypische Art handelt, ob er sich mikro- oder makroevolutiv entwickelt hat und ob seine phylogenetische und gegenwärtige geographische und genetische Variabilität ausreicht, um derartige Populationen auch als „Rassen“ = Subspezies zu untergliedern.

Eine der zahlreichen Schwierigkeiten einer ‚richtigen‘ Beantwortung der Frage, ob, und wenn ja, wieviele Menschenrassen existieren, besteht darin, dass sie in der *physischen Anthropologie* und der *Paläoanthropologie* auf unterschiedlichen Empirie- und Zeitebenen gestellt wird und es möglicherweise deshalb auch zwei verschiedene Antworten gibt, die beide richtig sind, sich aber auch widersprechen. Dazu kommen unterschiedlich konstruierte Rassenbegriffe. Kontroverse Positionen in der anthropologischen Rassendebatte lauten z.B.: „Weitgehende Übereinstimmung besteht aber in der Zusammenfassung mehrerer Rassen zu drei Rassenkreisen: Europide, Mongolide und Negride“²⁹; oder: „Das Rassenkonzept der Rassenkunde und die postulierte Rassengenese sind durch molekularbiologische Forschungen an menschlichen Populationen überholt“³⁰. Einmal geht es um die ‚eigentliche‘ Frage, ob es empirisch *gegenwärtig* Menschenrassen als populationsgenetisch unterscheidbare Populationen gibt, was – aus verschiedenen Gründen – überwiegend bestritten und verneint wird; zum anderen um die Frage, ob es in der *phylogenetischen* Entwicklung des *Homo sapiens* Rassen = Subspezies = Unterarten gegeben hat,

was am genauesten am Beispiel des Neandertalers diskutiert werden kann und in der Regel mit ja beantwortet wird oder zumindest offen gehalten wird. Eine Letztentscheidung darüber, ob das Taxon „Rasse“ = Subspezies = Unterart auf fossile Hominiden angewendet werden kann oder nicht, fällt empirisch in der *Paläoanthropologie*, die 1856 im Neandertal mit dem Fund einer fossilen Hominidenunterart begründet wurde. Eine Vergleichbarkeit der zwei Fragen nach der Existenz von Menschenrassen wird terminologisch auch dadurch erschwert, dass in den Teilwissenschaften der *Anthropologie* nomenklatorisch unterschiedliche Rassenbegriffe verwendet werden. In der *physischen Anthropologie* wird z.B. der diffuse Terminus „Großrasse“ verwendet und dann werden weitere Teil- und Unterrassen unterschieden, die es als taxonomische Termini nicht gibt. In der *Paläoanthropologie* gilt dagegen die *Taxonomie* der zoologischen *Systematik*, so dass fossile Menschenrassen wie der Neandertaler oder andere Populationen als Subspezies bezeichnet werden können. Phylogenetisch bleibt die Beantwortung der Frage nach der Existenz von Menschenrassen von der bis heute umstrittenen und ungelösten taxonomischen Einordnung des Neandertalers abhängig (Weltersbach 2007). Sie kann auch in Zukunft weder mit „ja“, noch mit „nein“ beantwortet werden, da jederzeit Fossilien neuer Hominidenpopulationen gefunden werden können, die taxonomisch den Rang einer neuen Subspezies oder Hominidenart erhalten. Aus dieser Forschungsperspektive ist eine generelle Ablehnung der Existenz von Menschenrassen bzw. Unterarten in der Hominidenevolution ein dogmatisches Wissenschaftsstatement.

Die Frage, ob und wieviele Menschenrassen es gibt, ist aber auch in gewisser Weise falsch gestellt. Wenn man von dem in der *Zoologie* seit 1900 immer wieder gemachten Vorschlag einer Sprachregelung der *taxonomischen* Nomenklatur ausgeht, stellt sich die Frage nach der Existenz oder Zahl der Menschenrassen überhaupt nicht, da der Rassenbegriff in der *Zoologie* auf Haustierrassenzüchtungen beschränkt werden sollte. „Für eine in der Natur vorkommende Subspezies wird die Bezeichnung Unterart gebraucht: die Bezeichnung ‚Rasse‘ blieb den durch Zuchtwahl entstandenen Formen vorbehalten“.³¹ Auch der Zoologe Wolf Herre (1909-1997) hat deshalb 1990 vorgeschlagen, den Begriff „Rasse“ in der *Zoologie* ausschließlich im engeren Sinn auf die im Domestikationsprozess entstandenen Haustierrassen anzuwenden. Derartige Vorschläge einer Sprachregelung, die darauf zielen, auf die Verwendung des Terminus „Rasse“ durch seine Unschärfe in der zoologischen *Systematik* und *Anthropologie* zu verzichten, finden sich nach 1900 mehrfach in der Literatur. In gleicher Weise wie später Herre äußerte sich bereits der Zoologe und

Genetiker Friedrich Alverdes (1889-1952) in seiner Schrift „Rassen- und Artbildung“ (1921): „Mit Nägeli bezeichnen wir die mehr oder weniger konstant züchtenden Varianten der freilebenden Arten als Varietäten, diejenigen der domestizierten Arten als Rassen.“³² Mit dem Absterben des Rassenbegriffs in der *Taxonomie* und *Anthropologie* würde der nichttaxonomische Rassenbegriff der Tierzucht zu dem ‚eigentlichen‘ und einzigen Rassenbegriff in der biologischen Wissenschaftsterminologie, der in der Tradition des averbalen Rassenbegriffs bei der Domestikation von Wildtieren steht, bei der es nicht um eine Unterscheidung von Arten oder Unterarten ging, sondern um die Züchtung genetisch unterschiedlicher Population innerhalb der gegenwärtig im Tierzuchtgesetz aufgelisteten Haustierrassen Hausrind, Hausschwein, Hausschaf, Hausziege und Hauspferd. Da man in der *Anthropologie* und den Sozialwissenschaften derartige Ausschalt- und Begrenzungsversuche des Rassenbegriffs in der Nomenklatur der *Taxonomie*, wie sie auf dem 15. Internationalen Zoologie-Kongress 1958 in London zur Diskussion gestellt und zuletzt 2000 im Code der zoologischen Nomenklatur festgeschrieben wurden, nicht zur Kenntnis genommen hat, wird der Begriff „Menschenrassen“ aus diversen anthropologischen, soziologischen und politischen Perspektiven weiter diskutiert, und es werden diverse Resolutionen zu seiner Ausschaltung verfasst (Niemitz, Kreutz & Walther 2006). Die klarste Definition des Rassenbegriffs lautet, dass alle in der natürlichen Evolution entstandenen Populationen unterschiedlicher morphologischer, ethologischer und genetischer Variabilität, darunter auch die des *Homo sapiens*, taxonomisch entweder als biologische „Art (= Biospezies)“ oder „Subspezies“ bezeichnet werden und alle in der künstlichen Zuchtwahl des Domestikationsprozesses gezüchteten Populationen als „Rasse“, so dass eine Wildform wie der Wolf (*Canis lupus*) eine Subspezies Haushund (*Canis lupus f. domesticus*) besitzt, mit der die ca. 400 Haushundrassen zusammengefasst werden.

Innerhalb der *Anthropologie* bleiben die Antworten auf die Frage der Existenz und Zahl von Menschenrassen aus mehreren Gründen sybillinisch und schimmern in zahlreichen Facetten, u.a. deshalb, weil die Frage selbst in Anthropologielehrbüchern nicht präzise genug gestellt wird und von den eigenen subjektiven Wissenschaftsinteressen geleitet bleibt. Am umstrittensten unter allen biologischen Rassenbegriffen bleibt der anthropologische auch deshalb, weil es für den Menschen schwierig bleibt, sich den Regeln einer zoologischen Systematik zu unterwerfen, mit denen sonst Tiere klassifiziert werden, und weil der Rassenbegriff in den Sozialwissenschaften ständig ideologisiert wird: „Selbst heute wagen es nur wenige Wissenschaftler, sich mit den Ursprüngen der Rassen zu be-

schäftigen, da sie fürchten müssen, schon wegen ihres Interesses an dem Thema als Rassisten abgestempelt zu werden.“³³ In der Verwendung und Kritik des anthropologischen Rassenbegriffs spiegelt sich immer auch ein spezifisches Menschenbild, in dem jeder Vergleich des Menschen mit dem Begriff „Tier“ oder die Anwendung des Begriffs „Rasse“ psychologisch auf Widerstand stößt: der Mensch ist kein „Menschentier“ (Janich 2010), und die *Anthropologie* soll deshalb auch nicht als „Humanzoologie“ (Gruppe u.a. 2005, 1) betrieben werden.

4. Kritische Aspekte im Umgang mit dem unentbehrlichen Begriff „Rasse“

Rasse: ein politisch aufgeladenes und wissenschaftlich kaum fassbares Konzept für Populationen

Ernst P. Fischer, Die Bildung des Menschen. Was Naturwissenschaftler über uns wissen (2004)³⁴

Etymologisch und historisch ist der Begriff „Rasse“ kein genuin biologischer Terminus. Einige allgemeine semantische Merkmale des Rassenbegriffs sind: Ursprung, Abstammung, Herkunft. Er bürgerte sich seit dem 15. Jh. zunächst im Spanischen ein und erreichte über das Französische „race“ im 18. Jh. den deutschen Sprachraum, wo ihn Immanuel Kant ab 1755 und Gottfried Herder (1744-1803), der den Menschen als den „ersten Freigelassenen der Schöpfung“ (*Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit*, IV.4), aber auch als Mängelwesen bezeichnet (*Über den Ursprung der Sprache*, I.2), in die Philosophie einführten. Während Kant Menschen in farbige Menschenrassen untergliederte, die unterschiedlich hoch entwickelt sind (*Phys. Geographie*, 2. Teil, 1. Abschn., §4; *Von den verschiedenen Racen der Menschen*, 1775; *Bestimmung des Begriffs einer Menschenrace*, 1785), lehnte Herder den Rassenbegriff ab, da er eine Ungleichheit des Menschen begründet. Seit der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung 1776 gilt die Gleichheit des Menschen als Menschenrecht und politisches Zivilisationskriterium, andererseits ist die genetische Variabilität, darunter auch die des Menschen, für alle Biologen seit der „Entstehung der Arten“ 1859 ein Naturgesetz, da an dieser durch Mutationen entstanden genetischen Variabilität die Selektion ansetzt. Dem politischen und ethischen Grundsatz der sozialen und kulturellen Gleichheit und der Solidarität unter den Menschen steht das evolutionsbiologisch unbestrittene empirische Axiom der genetischen Variabilität und damit auch der biologischen Ungleichheit von Menschen gegenüber. Es ist

eine Illusion zu glauben, dass mit einer Ausschaltung des Wortes „Rasse“ und des Rassenbegriffs auch die empirische Frage der genetischen und geographischen Variabilität der Menschen beantwortet sei, sie wird dann nur in neuen und neutraleren Termini, z.B. der Entstehung von Unterarten, als Subspezies oder verschiedener Populationen vertieft formuliert. Das widersprüchliche Verhältnis von genetischer Variabilität und sozialer Gleichheit, verallgemeinert als Unterschied von Natur und Kultur, ist in dem Sinne unlösbar, dass es mit jeder Verbesserung biologischen Wissens und der historischen Entwicklung menschlicher Gesellschaften erneut reflektiert wird und die damit verbundenen Probleme prinzipiell differenzierter behandelt werden können. Es ist keine Frage, dass immer wieder auch versucht werden wird, über die biologische Ungleichheit der Menschen soziale und ökonomische Ungleichheiten in der menschlichen Gesellschaft kausal zu begründen. „Rasse“, historisch das problematischste und gefährlichste Banner in diesem Umsetzungsprozess, ist deshalb so umstritten, weil der Begriff gegenwärtig durch seine verhängnisvolle Problemgeschichte als eine politische Metapher für die soziale Ungleichheit des Menschen verstanden wird und deshalb immer wieder versuchsweise ausgeschaltet bzw. eingesetzt wird.

Bei einer kritischen Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Funktionen des schwierigen biologischen Begriffs „Rasse“ sollte zwischen mehreren sich überlagernden und auch widersprechenden Bedeutungsaspekten unterschieden werden:

4.1 „Rasse“ fungiert terminologisch als ein Flaggschiff im Vulgärdarwinismus, Sozialdarwinismus und Biologismus. Im 20. Jh. wurden etwa mit den Nürnberger Rassengesetzen und dem Apartheidregime soziale, ethnologische und kulturelle Rassenfiktionen juristisch formuliert und politisch instrumentalisiert.³⁵ In mehreren Bildungsromanen des 19. Jh., z.B. bei de Gobineau (1816-1882), wurde der anthropologische Rassenbegriff literarisch und soziologisch mit kulturellen Eigenarten und Wertnormen („höherwertig“, „reinrassig“) aufgeladen. Alle Varianten der Verkopplung des biologischen Rassenbegriffs mit sozialen, psychologischen oder kulturellen Wertvorstellungen, wie sie von de Gobineau, Chamberlain und seit 1922 von dem Anthropologen Hans Günther in der „Rassenkunde des deutschen Volkes“ (1922; 16. Aufl., 1933) systematisch vorgenommen wurden, sind spekulativ, unwissenschaftlich und bildeten mit diesem Halbwissen den Nährboden der pseudowissenschaftlichen *Rassenbiologie* und des Rassismus im Nationalsozialismus. Der Rassismus, eine varian-

tenreiche politische Ideologie, ist aber nicht über die Kritik oder versuchsweise Ausschaltung des Rassenbegriffs zu eliminieren, sondern nur ideologiekritisch, indem sein politischer Charakter analysiert wird. „Rasse“ wird erst in der *Soziologie* zu einem sozialpsychologischen Konstrukt und im Rassismus zu einem politischen Wertungsbegriff, dessen Grundlage nicht mehr die Hautfarbe, sondern soziale, ökonomische und politische Gegensätze sind. Für das Selbstwertgefühl bedrohliche negative Eigenschaften werden auf Fremdgruppen projiziert und für die eigene „Rasse“ eine „Höherwertigkeit“ beansprucht. Historisch findet sich bereits 1755 bei Jean-Jacques Rousseau (1712-1778) in der „Abhandlung über den Ursprung und die Grundlagen der Ungleichheit unter den Menschen“ eine psychologische Begründung, warum später der anthropologische Rassenbegriff und die Klassifikation von Menschenrassen so umstritten sind: „Sobald sich ein Mensch mit anderen vergleicht, wird er notwendigerweise ihr Feind, denn da jeder [...] der Mächtigste, Glücklichste, der Reichste sein will, kann er jeden, der für sich selbst das gleiche Vorhaben hegt, nur als einen [...] Feind betrachten“.³⁶

4.2 „Rasse“ ist, unbeeinflusst von seiner politischen Brisanz im 19. und 20. Jh., der älteste und als wissenschaftliche Grundlage der Züchtungsforschung der ökonomisch wichtigste biologische Begriff. Auch in der Alltagssprache wird unser Umgang mit den verschiedenen Haustiern von diesem zoologischen Rassenbegriff der Tierzucht bestimmt. Seit dem Beginn der neolithischen Revolution vor ca. 10 000 Jahren wurden von 4500 Säugetierarten 20-30 Wildtierarten gezähmt und aus dieser Stammform insgesamt mehrere tausend Haustierrassen gezüchtet. Bei Rinderrassen wurden z.B. nicht nur die Hörner weggezüchtet, sondern auch die Milchleistung von 1500 auf 6000 bis 10 000 Liter jährlich gesteigert. Seit 2500 v.u.Z. wurden im Indostal aus dem Bankivahuhn (*Gallus gallus*) über 200 Hühnerrassen (Leghorn, Wyandottenhuhn usw.) mit einer je nach Züchtungsrasse jährlichen Legeleistung von bis zu 300 Eiern pro Jahr gezüchtet. Aus einer Wildform, dem Wolf, entstanden im Domestikationsprozess durch tiefgreifende Gestalt- und Verhaltensänderungen die Haustierrassen des Hundes mit besonderen Körpermerkmalen (z.B. Mopsköpfigkeit), scheckigen Färbungen sowie Verhaltensänderungen (z.B. häufigeres Bellen, Steigerung der sexuellen Reaktionsbereitschaft) und einem gegenüber dem Wolf um 30% reduzierten Gehirn. „Rasse“ ist damit auch ein Schlüsselbegriff für die erfolgreichste und wichtigste Form der Naturaneignung in der Geschichte der menschlichen Gesellschaft. Für die Existenz und Objektivität eines zunächst noch averbalen Rassenbegriffs

spricht der Tatbestand, dass die Domestikation der einzelnen Wildtierarten in ganz verschiedenen geographischen Regionen erfolgte. In Afrika kam es vor ca. 5000 Jahren zur Haustierwerdung des Wildesels (*Equus asinus*), der Katze (*Felis silvestris lybica*) und des Perlhuhns (*Numidia meleagris*), in Südamerika der Moschusente (*Cairina moschata*) und des Hausmeerschweinchens (*Carvia aparea porcellus*). Die Domestikation erfolgte kulturell auch durch verschiedene Ethnien in China, Indien sowie Vorderasien und bei einigen Haustierarten unabhängig voneinander mehrmals über geographisch getrennte Unterarten der gleichen Wildart.

In den politisierten Debatten um die Funktion des Rassenbegriffs wird die züchterische und ökonomische Bedeutung des Begriffs „Rasse“ in der *Zoologie, Systematik und Züchtungsforschung* – terminologische Grundlage der Versorgung von 7 Milliarden Menschen mit Eiweiß und Fleisch – ignoriert oder ausgeklammert, die Wissenschaftlichkeit des Rassenbegriffs bestritten und eine lediglich anthropozentrisch begrenzte Debatte als sozialhistorischer Diskurs geführt. Die Haustierwerdung, Tierzucht und Rassenbildung als Domestikation ist aber eine der fundamentalen Formen der Naturaneignung, die in einer materialistischen Gesellschaftsanalyse, so fragwürdig einige Zuchtziele bioethisch auch sind, ihren angemessenen Platz finden sollte. Über den Begriff „Rasse“, in der Tierzucht begrifflich als „Zuchtrasse“, „Kulturrasse“, „Landrasse“ usw. von durch natürliche Selektion entstandenen Tierrassen unterschieden, wird genetischer Reichtum und eine hohe Biodiversität produziert, so dass gegenwärtig auch seltene und aussterbende Haustierrassen geschützt werden.

4.3 In der *Anthropologie und Zoologie (Züchtungsforschung)* existieren unterschiedliche Rassenbegriffe, Rassendebatten und Bewertungen. Der Begriff „Rasse“ wird einerseits als politisiertes Taxon versuchsweise ausgeschaltet, indem seine Wissenschaftlichkeit bezweifelt wird, andererseits wird er in der Tierzucht umgekehrt mit den Termini Rassenkreuzung, Bastard, Hybridzüchtung, Rassenreinzucht ausgebaut und praktisch angewendet. Auch die Bewertungen sind konträr. Der politisierte „rassistische“ Rassenbegriff ist ein Synonym für Ausländer- und Fremdenfeindlichkeit, umgangssprachlich bedeutet „rassig“ aber auch temperamentvoll, edel, feurig und besitzt damit einen positiven Bewertungshintergrund. Unglücklicherweise wird der Rassenbegriff allerdings auch in der Tierzucht von einer Blutspur begleitet: die als „Kampfhunde“ zusammengefassten Hunderrassen (z.B. Pitbull, Stafford-Terrier) stehen an der Spitze der Hunderrassen mit tödlichen Attacken auf den Menschen, so dass es Verordnungen

zur Haltung von Haushunden als eine Art zoologische „Rassengesetze“ nun auch für mehrere als gefährlich eingestufte Hunderassen gibt.

4.4 In der *Biologie* bleibt „Rasse“ theoretisch einer der unklarsten und umstrittensten Termini, der in ihren einzelnen Teilgebieten (*Anthropologie, Systematik, Züchtungsforschung, Evolutionsbiologie*) unterschiedlich definiert wird, damit aber auch eine heuristische Funktion besitzt. Davon unabhängig bleiben immer auch empirische Lücken und taxonomische Unklarheiten selbst in Bezug auf den Menschen: „Es herrscht keine Einigkeit über die formale Untergliederung von *Homo sapiens*.“³⁷ In der *Botanik* ersetzen die Termini „Sorte“, „Form“ und „Ökotypus“ den Rassenbegriff. Seit Darwins bahnbrechender Publikation 1859 wird er in der zoologischen *Systematik* und Evolutionstheorie vielseitig eingesetzt und als Lokalrasse, Wirtsrasse, Substratrasse usw. variiert. Für den taxonomischen (wissenschaftlichen) Rassenbegriff gilt: „Rasse, ein Ordnungsbegriff der naturwissenschaftlichen Systematik, die Untergruppe einer Art“³⁸. Ökologische und geographische Rassen (z.B. Nebel- und Rabenkrähe) sowie ihre Verbindung in Rassenkreisen sind in der Evolution Vorstufen der Artbildung. Jede Rasse ist ein offenes genetisches System, d.h. geographische und ökologische Tierrassen, etwa die verschiedenen Unterarten des Wolfes einschließlich des Haushundes (*Canis lupus f. domestica*), können sich im Unterschied zu verschiedenen Arten der Hundartigen (*Canidae*), etwa Wolf (*Canis lupus*) und Schabrackenschakal (*Canis mesolamus*), untereinander fortpflanzen. Der nichttaxonomische Rassenbegriff nimmt dann eine weitere Einteilung unterhalb des Niveaus einer Unterart vor. So sind alle 400 Hunderassen (z.B. Pitbull, Dobermann, Mastiff) wieder spezielle Rassen als unterschiedliche genetische Populationen innerhalb der taxonomischen Rasse = Subspezies „Haushund“ (*Canis lupus f. domestica*). Da ständig Hunderassen von Hunderassen gezüchtet werden, also aus dem Pinscher der Zwergpinscher, existiert unter der Bezeichnung „Haustierrasse“ wieder ein abgestuftes System genetisch unterschiedlich komplexer Rassenbegriffe, so dass der züchterische Rassenbegriff eine unbegrenzte empirische Variabilität und damit auch Bedeutungsvielfalt erhält.

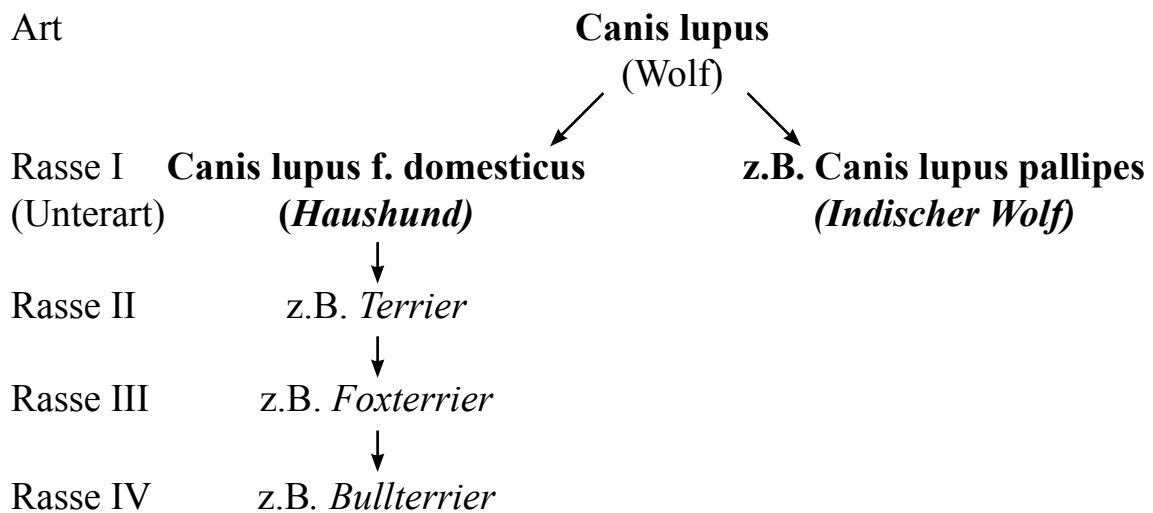


Abb. 3 Nur die fettgedruckten Taxons sind Termini der zoologischen Systematik. Der Haushund ist eine von mehreren Unterarten des Wolfes, mit dem er sich als Wildform auch fortpflanzen kann. Innerhalb der Subspezies Haushund (= Rasse I) existiert wieder ein System genetisch unterschiedlich komplexer Populationen, Stämme, Schläge, Linien usw., die trotz ihrer genetischen Verschiedenheit auch alle mit dem gleichen Wort „Rasse“ bezeichnet werden, zusätzlich aber außerdem, um sie als unterschiedliche Rassen zu unterscheiden, besondere Namen (Spitz, Dogge, Boxer usw.) erhalten.

4.5 Die wissenschaftstheoretische Basis aller Rassendiskussionen ist der *naturalistische Fehlschluss*, nach dem nicht von dem empirischen *Sein*, also der empirischen Existenz von Populationen unterschiedlicher genetischer Variabilität einer Art, also Rassen, auf ein ethisch gewünschtes *normatives Sollen* gesellschaftlicher und politischer Zustände geschlossen werden kann. Zwischen dem evolutionstheoretisch definierten (wissenschaftlichen) Rassenbegriff und dem biologistischen („rassistischen“) Rassenbegriff des Sozialdarwinismus existiert deshalb auch ein klar markierter und definierter Übergang von Wissenschaft zu politischer Ideologie, der mitunter nicht erkannt oder auch bewusst verschleiert wird. Als erkenntnistheoretisches Regulativ im alltäglichen und wissenschaftlichen Umgang mit dem schwierigen und komplexen Begriff „Rasse“ sollte deshalb die Vermeidung des Kurzschlusses vom empirischen, naturwissenschaftlich fixierten und überprüften Sein auf ein erwünschtes, erdachtes oder fiktives normatives und ethisches Sollen stehen, da ein derartiger pseudowissenschaftlicher Schulterschluss die Geburtsstunde diverser Rassismen ist. Ebenso wenig aber ist der empirische, wissenschaftlich überprüfte Rassenbegriff nur deshalb abzulehnen, weil er einem gewünschten Zustand von sozialer Gleichheit in der Natur nicht entspricht. Von einem empirischen Ist-Zustand der als „Rasse“, Population oder Subspezies be-

zeichneten biologischen Sachverhalte, etwa eines statistisch abgesicherten Typus, einer Varietät oder einer genetisch als Rasse definierten Population, kann grundsätzlich nicht auf ein normatives „Sollen“ als gesellschaftliche und politische Bewertung geschlossen werden, ebensowenig wie derartige Bewertungen mit dem Sein begründet werden können. „Gleichheit ist, wie Dobzhansky deshalb nachdrücklich betont hat, ein sozialer und ethischer Begriff, aber nicht ein biologischer.“³⁹ Die Formulierung psychologischer, gesellschaftlich-sozialer und normativer Bewertungen („rein“, „hochwertig“, „primitiv“) bleibt ein gesellschaftlich-historischer Prozess, in dem im einfachsten Fall die zwei alternativen Dimensionen negativ/positiv existieren. Historisch sind Rassenwahn, Rassengesetze und Rassismus Inbegriff des Negativen und Bösen. In Kooperation von *Humangenetik*, *Linguistik* und *Anthropologie* wurde 1991 aber auch ein *Humane Genome Diversity Project* mit dem Ziel gestartet, Herkunft, Ausbreitung und Diversifizierung der genetischen Variabilität des Menschen systematisch zu erfassen und positiv zu nutzen. Derartige Gendateien werden auch von medizinisch und pharmazeutisch interessanten menschlichen Populationen gesammelt. Neben der Aufnahme unterschiedlicher Allele für die Blutgruppen AB0 und MNS, Histokompatibilitäts-Antigene usw. dient das *DNA-fingerprinting*-Verfahren zur Identifizierung genetisch unterschiedlicher Populationen. Bei genauer Kenntnis der genetischen Grundlagen der Variabilität des Menschen kann sich im gesellschaftlichen Bewusstsein deshalb in Zukunft möglicherweise auch wieder ein positives Verständnis des Unbegriffs „Rasse“ durchsetzen, nämlich dann, wenn die Variabilität menschlicher Populationen als genetischer Reichtum verstanden wird, der nicht nur zur Unterscheidung menschlicher Populationen, sondern auch z.B. zum Erkennen von Erbkrankheiten genutzt wird.

In der Kritischen Psychologie können Grundkenntnisse der *Humangenetik*, *Populationsgenetik*, *Tierzucht* und *Evolutionstheorie* verhindern, dass der Terminus „Rasse“ nur als biologistische Metapher und soziales Konstrukt missverstanden und im Alltag und in der Politik missbraucht wird. Für das Verhältnis der genetischen Variabilität der Menschen zur sozialen Gleichheit gibt es dabei allerdings keine universell gültige Standardlösung. Das sich ständig ändernde biologische Wissen um das Sein, seine genetische Variabilität und die historische Realisierung der sozialen Gleichheit der Menschen als Zivilisationskriterium und ethische Sollbestimmung zwingen dazu, das Verhältnis von biologischer Ungleichheit und sozialer Gleichheit für jede Zeit und Gesellschaftsformation neu als Problem zu stellen und differenzierte Antworten zu geben.

Anmerkungen:

¹ Oxford Dictionary of Science, 2010, S. 686.

² Duden – Das große Fremdwörterbuch, 2007, S. 1355. Aussagen wie die des amerikanischen Anthropologen Jared Diamond: „Die Existenz menschlicher Rassen gehört [...] zu den Kennzeichen des Menschen“ (2006, S. 143), blieben jedenfalls im deutschen Universitätsbetrieb nicht ohne Widerspruch. In einem deutschsprachigen Anthropologielehrbuch wird z.B. definiert: „Es existieren keine Rassen von Menschen. Jede derartige Kategorisierung ist letztlich ein soziales und sozialpsychologisches Konstrukt.“ (Grupe u.a. 2005, S. 212)

³ Der englische begriff „race“ ist umfassender als „Rasse“ und schließt z.B. auch gemeinsame Tätigkeit oder kulturelles Erbe ein.

⁴ Biologie, Bd. 2, 1986, S. 730.

⁵ Hentschel&Wagner 2004, S. 477.

⁶ Die Existenz und Funktion averbaler Begriffe und Zahlen wird in der *kognitiven Ethologie* im Verhalten von Vogel- und Säugetierarten experimentell untersucht. Auch in der Entwicklung des menschlichen Denkens existieren averbale Begriffe, lange bevor sie mit einem Wort bezeichnet werden, im Fall des Werkzeuggebrauchs und averbalen Werkzeugbegriffs bei *Australopithecus africanus* z.B. seit ca. 2 Millionen Jahren.

⁷ Darwin 1868/1899, S. 47. Eine seit 968 v.u.Z. in chinesischen Tempelteichen unter dem Aspekt der Liebhaberei domestizierte Art ist z.B. der Goldfisch (*Carrasius auratus auratus f. domesticus*), dessen Zucht mit seiner Form- und Farbmännigfaltigkeit v.a. ästhetischen Kriterien unterliegt.

⁸ Keller 1902, S. 8.

⁹ Keller 1902, S. 57. Allgemein gilt deshalb: „Rassen sind somit anthropogene Produkte, welche in der freien Wildbahn nicht existent sind“ (Grupe u.a. 2005, S. 171).

¹⁰ Wahrig Synonymwörterbuch, 2008, S. 668.

¹¹ Eichler 1977, S. 310.

¹² Rieger&Michaelis 1958, S. 464.

¹³ Meyers Lexikon der Naturwissenschaften, 2008, S. 769.

¹⁴ Biologie, Bd. 2, 1986, S. 729.

¹⁵ Oxford Dictionary of Science, 2010, S. 687.

¹⁶ Charakteristisch für die unterschiedliche Bedeutung wissenschaftlicher und politisierter Rassenbegriffe ist die Interpretation „Europide“. Politisch wird er als rassistische Vorstellung der Überlegenheit der „weißen Rasse“ bzw. der Europäer missverstanden (Hund 2010, S. 2194), anthropologisch bezeichnet er den geographischen Verbreitungsschwerpunkt, der sich historisch vom Kaukasus nach Europa verlagert hat, so dass die ursprüngliche Rassenbezeichnung aufgegeben wurde.

¹⁷ Pschyrembel, Klinisches Wörterbuch, 2007, S. 1620.

¹⁸ Grupe u.a. 2005, S. 171.

¹⁹ Mayr 1967, S. 506.

²⁰ Mayr 1967, S. 503.

²¹ Mayr 1967, S. 506.

²² Meyers Lexikon der Naturwissenschaften, 2008, S. 769.

²³ Mayr 1967, S. 506.

²⁴ Z.B. wurde aus der bisherigen Unterart Waldelefant des afrikanischen Stepenelefanten (*Loxodonta africanus*) eine dritte Elefantenart (*Loxodonta cyclotis*). Umgekehrt gilt gegenwärtig nach molekulargenetischen Untersuchungen der Eisbär (*Ursus maritimus*) neben dem Kodiakbären (*Ursus a. middendorffi*) und dem Grizzly (*Ursus a. horribilis*) als eine Unterart des Braunbären (*Ursus arctos*), da die genetische Variabilität zwischen anderen Unterarten des Braunbären größer ist als zwischen Braun- und Eisbär.

²⁵ 1868 wurden bei Bauarbeiten unter einem Felsüberhang bei Cro-Magnon (Dordogne) die fossilen Überreste von 5 Hominiden gefunden. Dieser Cro-Magnon-Mensch ist der erste anatomisch moderne Mensch in Westeuropa, der zeitgleich mit dem Neandertaler im Jung-Pleistozän vor 35-28 000 Jahren lebte. Kulturell unterschieden sich Neandertaler und Cro-Magnon-Menschen partiell in der Geräteherstellung, physiologisch im Nahrungsverhalten (bei den Neandertalern wird z.B. Kannibalismus vermutet), beide besaßen aber bereits Sprachvermögen und Schönheitssinn.

²⁶ Grupe u.a. 2005, S. 170.

²⁷ Neandertaler existierten vor ca. 130 000 - 28 000 Jahren im eurasischen Raum und gelten phylogenetisch als die nächsten Verwandten des *Homo sapiens*, sind aber keine Vorfahren des heutigen Menschen, mit dem sie ca. 10 000 Jahre zusammenlebten, sondern phylogenetisch ein Seitenzweig. Ihre Gehirnkapazität beträgt 1200-1750 cm³ und war damit ca. 10% größer als die des *Homo sapiens*. Ihre Nahrung bestand zu 95% aus Fleisch, um den Energiebedarf zu decken, der nötig war, um unter den Lebensbedingungen der Saaleeiszeit in Mitteleuropa zu überleben.

²⁸ Mayr 1967, S. 503.

²⁹ Biologie, Bd. 2, 1986, S. 729. Vgl. auch Zitat und Fußnote 15.

³⁰ Lexikon der Biologie, Bd. 5, 2000, S. 267ff.

³¹ Zeuner 1963, S. 12. Diese Sprachregelung hat in der *Zoologie* eine lange Tradition, konnte sich aber nur bedingt durchsetzen.

³² Alverdes 1921, S. 87.

³³ Diamond 2006, S. 143. Unter dem Titel „Sexuelle Selektion und der Ursprung menschlicher Rassen“ finden sich bei Diamond (2006) Literaturhinweise auf verschiedene genetische und molekularbiologische Untersuchungen zu Aspekten der Rassenproblematik.

³⁴ Fischer 2004, S. 471.

³⁵ 1994 kamen bei ethnischen Konflikten in Ruanda zwischen Hutu (90% der Bevölkerung) und Tutsi (10% der Bevölkerung) ca. 500 - 800 000 Menschen um, darunter 75% Tutsi. Beide Volksgruppen sind sozial und körperlich unterschieden. Die hochgewachsenen Tutsi sind Angehörige einer im 17. Jh. eingewanderten nilo-saharischen Sprachgruppe, die überwiegend Viehzucht betreibt, die Hutu werden den ca. 400 Sprachethnien der Bantus zugerechnet und betreiben überwiegend Ackerbau. Historisch und aktuell sind zahlreiche ethnische, dann als „Rassenkonflikte“ bezeichnete gesellschaftliche Auseinandersetzungen zu verzeichnen – auch ohne einen politisierten Begriff „Rasse“.

³⁶ Rousseau 1755/1998, S. 67. Rousseau leugnet nicht die biologische Ungleich-

heit des Menschen, er sieht aber keinen Zusammenhang zwischen der biologischen und politischen Ungleichheit, da letztere sozial und durch Eigentum bedingt sei.

³⁷ Mayr 1967, S. 504.

³⁸ Brockhaus, 1956, S. 549.

³⁹ Mayr 1967, S. 507.

Literatur

- Alverdes, F. (1921). *Rassen- und Artbildung*. Berlin: Borntraeger.
- Ax, P. (1984). *Das Phylogenetische System. Systematisierung der lebenden Natur aufgrund ihrer Phylogenese*. Stuttgart: Fischer.
- Balibar, E. (1990). Gibt es einen „Neo-Rassismus“? In: Ders. & Wallerstein, I., *Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten* (23-38). Hamburg/Berlin: Argument.
- Biologie (1986). Brockhaus-ABC, hgg. v. F. W. Stöcker & G. Dietrich, Bd. 2. Leipzig: Brockhaus.
- Blumenbach, J. F. (1775). *De generis humani varietate nativa*. Göttingen: Rosenbusch.
- Brockhaus (1956). Wiesbaden: Brockhaus.
- Cavalli-Sforza, L. L. (1994). *Verschieden und doch gleich. Ein Genetiker entzieht dem Rassismus die Grundlage*. München: Droemer Knaur.
- Coon, C. S. (1962). *The Origin of Races*. New York: Knopp.
- Ders. (1965). *The Living Races of Man*. New York: Knopp.
- Ders. (1982). *Racial Adaptations*. Chicago: Nelson-Hall.
- Darwin, Ch. (1859). *On the Origin of Species by Means of Natural selection, or the Preservation of Favoured Races in the Struggle for Life*. London: John Murray.
- Ders. (1868/1899). *Das Variieren der Thiere und Pflanzen im Zustande der Domestication* (2. dt. Auflage). Stuttgart: Schweizerbart.
- Diamond, J. (2006). *Der dritte Schimpanse. Evolution und Zukunft des Menschen* (erw. Neuausg.). Frankfurt a. M.: Fischer.
- Duden – Das große Fremdwörterbuch (2007), Leipzig/München/Wien: Dudenverlag.
- Eichler, W. (1977). *Parasitologisch-insektizidkundliches Wörterbuch*. Jena: Fischer.
- v. Eickstedt, E. (1948). Menschheitsgedanke gegen Rassenwahn. *Dt. Med. Rundschau* 14, S. 518.
- Fischer, E. P. (2004). *Die Bildung des Menschen. Was die Naturwissenschaftler über uns wissen*. Berlin: Ullstein.
- Fredrickson, G. M. (1981). *White Supremacy. A Comparative Study in American and South African History*. New York: Oxford Univ. Press.
- Ders. (2004). *Rassismus. Ein historischer Abriss*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Grupe, G., Christiansen, K., Schröder, I. & Wittwer-Backofen, U. (2005). *Anthropologie. Ein einführendes Lehrbuch*. Berlin/Heidelberg/New York: Springer.
- Günther, H. (1922). *Rassenkunde des deutschen Volkes*. München: Lehmanns.
- Hentschel, E. & Wagner, G. H. (2004). *Wörterbuch der Zoologie* (7., überarb. u. erw. Aufl.). München: Elsevier, Spektrum, Akademischer Verlag.
- Herre, W. (1990). *Haustiere – zoologisch gesehen*. Stuttgart: Fischer.
- Hossfeld, U. (2005). *Geschichte der biologischen Anthropologie in Deutschland. Von den Anfängen bis in die Nachkriegszeit*. Stuttgart: Steiner.
- Hund, W. D. (2010). Stichwort „Rassismus“. In: *Enzyklopädie Philosophie*, 2., erw. Aufl., hgg. v. H. J. Sandkühler, Bd. 3 (S. 2191-2200). Hamburg: Meiner.
- Janich, P. (2010). *Der Mensch und andere Tiere. Das zweideutige Erbe Darwins*. Berlin: Suhrkamp.
- Kattmann, U. (1977). *Bezugspunkt Mensch. Grundlegung einer humanzentrierten Strukturierung des Biologieunterrichts*. Köln: Aulis-Verlag Deubner.
- Kaupen-Haas, H. & Saller, Chr. (Hg.) (1999). *Wissenschaftlicher Rassismus. Ana-*

- lysen einer Kontinuität in den Human- und Naturwissenschaften. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Keller, C. (1902). *Die Abstammung der ältesten Haustiere*. Zürich: Amberger.
- Knußmann, R. (Hg.). (1988, 1992). *Anthropologie. Handbuch der vergleichenden Biologie des Menschen* (Bd. 1.1, 1.2). Stuttgart/Jena/New York: Fischer.
- Ders. (1996). *Vergleichende Biologie des Menschen. Lehrbuch der Anthropologie und Humangenetik*. Stuttgart: Fischer.
- Kraus, O. (1962). *Internationale Regeln für die zoologische Nomenklatur*. Beschlossen vom 15. Internat. Kongr. f. Zoologie. Frankfurt a. M. (Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft).
- Lewontin, R. C. (1974). *The genetic basis of evolutionary change*. New York: Columbia University Press.
- Lexikon der Biologie*. Hgg. v. R. Sauermost & D. Freudig, Bd. 5 (2000), Bd. 13 (2004). Heidelberg: Spektrum, Akademischer Verlag.
- v. Linné, C. (1758). *Systema Naturae* (10., verb. Aufl.). Stockholm: Holmiae.
- Mayr, E. (1967). *Artbegriff und Evolution*. Hamburg/Berlin: Parey.
- Ders. (1975). *Grundlagen der zoologischen Systematik*. Hamburg/Berlin: Parey.
- Memmi, A. (1992). *Rassismus*. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt.
- Meyers Lexikon der Naturwissenschaften: Biologie, Chemie, Physik und Technik* (2008). Mannheim: Brockhaus.
- Mühlmann, W. E. (1948). *Geschichte der Anthropologie*. Bonn: Universitäts-Verlag.
- Niemitz, C., Kreutz, K. & Walther, H. (2006). Wider den Rassenbegriff in Anwendung auf den Menschen. *Anthrop. Anz.*, 64(4), S. 463-464.
- Oxford Dictionary of Science*. (2010). Hgg. v. Daintith, J. & Martin, E. A. Oxford/New York: Oxford University Press.
- Pschyrembel Klinisches Wörterbuch* (2007). Red. Witzel, S. Berlin: de Gruyter.
- Rieger, R. & Michaelis, A. (1958). *Genetisches und cytogenetisches Wörterbuch*. Berlin u.a.: Springer.
- Rousseau, J.-J. (1755/1998). *Abhandlung über den Ursprung und die Grundlagen der Ungleichheit unter den Menschen*. Stuttgart: Reclam.
- Schurig, V. (2006). „Vernetzung der Netze“? Nichtwissen, Ignoranz und Ideologisierung als Elemente des interdisziplinären Wissenschaftsdiskurses. In: *Netzwerke*. Beiträge zur 13. Jahrestagung der DGGTB in Neuburg a. d. Donau 2004 (S. 43-78). Berlin: Verlag für Wissenschaft und Bildung.
- Ders. (2007). Konkurrierende Begründungen einer Sonderstellung der Anthropologie im System der Biowissenschaften. In: Kaasch, M. (Hg.). *Physische Anthropologie – Biologie des Menschen*. Beiträge zur 14. Jahrestagung der DGGTB in Göttingen 2005 (S. 29-54). Berlin: Verlag für Wissenschaft und Bildung.
- Ders. „Rasse“ – ein anthropologischer, taxonomischer, genetischer oder doch nur ein historischer Wissenschaftsbegriff? Erscheint 2012 in der Reihe *Verhandlungen zur Geschichte und Theorie der Biologie*, Bd. 16. Berlin: Verlag für Wissenschaft und Bildung.
- Wacquant, L. (1997). For an Analytic of Racial Domination. In: Davis, D. E. (Hg.). *Political Power and Social Theory*, Bd. 11 (S. 221-234). Greenwich/CT: JAI Press.
- Wägele, J.-W. (2000). *Grundlagen der phylogenetischen Systematik*. München: Pfeil.
- Wahrig Synonymwörterbuch* (2008). Gütersloh/München: wissenmedia.
- Weltersbach, K. (2007). *Homo neanderthalensis* und Urmensch: Rekonstruktion und Lebensbilder. In: Kaasch, M. (Hg.). *Physische Anthropologie – Biologie des Menschen*. Beiträge zur 14. Jahrestagung der DGGTB in Göttingen 2005 (S. 55-70). Berlin: Verlag für Wissenschaft und Bildung.
- Willmann, R. (1985). *Die Art in Raum und Zeit. Das Artkonzept in der Biologie und Paläontologie*. Berlin/Hamburg: Parey.
- Zeuner, F. E. (1963). *Geschichte der Haustiere*. München: Bayrischer Landwirtschaftsverlag.